

(Abg. Dr. Spiess.)

(A) Meine Herren! Wenn wir wünschen, daß der Bau von Eisenbahnen, elektrischen Bahnen und Straßen gefördert wird, so müssen wir uns selbstverständlich bescheiden, daß alles das nicht in allernächster Zeit erledigt werden kann. Um aber denjenigen Landesstrichen, denen eine Verbindung bis jetzt noch fehlt, wenigstens interimistisch bessere Verkehrsgelegenheit zu geben, wäre es doch vielleicht angebracht, in weiterem Maße als bisher eine Automobilverbindung einzuführen. Wir haben in Sachsen nur eine subventionierte Automobillinie. Ich habe gehört, daß Bayern jetzt dazu übergeht, eine Automobillinie Hof-Ofenbrunn einzurichten, die sich 10 km auf bayerischem und 14 km auf sächsischem Boden bewegt. Wir meinen, daß wir dem Auslande in dieser Beziehung nicht nachstehen sollten. Aber eins kommt dabei in Frage. Es würde allerdings durch den Automobilbetrieb eine ganz erhebliche Abnutzung der Straßen stattfinden.

(Sehr richtig!)

Andererseits würden die Gemeinden, welche die Straßen zu unterhalten haben, erheblich belastet werden.

(Sehr richtig!)

(B) Deshalb wäre es allerdings zu wünschen, daß derartige Automobillinien möglichst auf Staatsstraßen gingen, und zwar auf solchen Staatsstraßen, die die Gemeinden nicht zu unterhalten haben. Soweit aber Kommunikationswege in Anspruch genommen werden müßten, wäre zu wünschen, daß der Staat den betreffenden Gemeinden dann in weitgehendem Maße Wegebauförderungen gibt, und zwar in weitgehenderem Maße, als sie jetzt gewährt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Hiermit komme ich auch wieder auf das, was ich nun schon mehrere Landtage hindurch berührt habe und für dessen Beleg ich nochmals die Unmöglichkeit, einen Teil der rechtselbischen Uferstraße Copitz-Stadt Wehlen zu erbauen, als Beispiel anführen möchte. Es ist vor einigen Jahren von der Finanzdeputation A mit der Königl. Staatsregierung die Vereinbarung getroffen worden, daß neue Staatsstraßen, die nicht lediglich Durchgangsstraßen sind, nur dann gebaut werden sollen, wenn die daran interessierten Gemeinden sich verpflichten, die Unterhaltung zu übernehmen. Meine Herren! Keine Regel ohne Ausnahme. Führt man diesen Grundsatz ausnahmslos durch, dann schenkt man mit der Bewilligung von Straßen etwas, was unter Umständen nicht ausführ-

bar ist. Diejenigen Abgeordneten, die sich freuen, nach beendetem Landtage ihren Wählern berichten zu können, daß ihnen die und die Straße von beiden Kammern und von der Regierung bewilligt worden sei, die werden in einigen Jahren mit langen Gesichtern vor ihren Wählern stehen, wenn diese ihnen darüber Bortwürfe machen, daß zwar die Straße bewilligt worden ist, daß sie aber nicht gebaut werden kann, weil die armen Gemeinden die Lasten der Straßenunterhaltung nicht tragen können. Wie gesagt, betone ich das persönlich. Ich bitte aber, es in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen.

Meine Herren! Zur Förderung von Talsperren ist doch vielleicht die Frage aufzuwerfen, ob nicht die Grundwasserhältnisse unseres Vaterlandes, soweit es noch nicht geschehen ist, in größerem Maße von Staats wegen erforscht werden könnten, als das bisher der Fall gewesen ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Sollen diese Mittel, von denen ich gesprochen habe, zur Förderung von Handel und Wandel und zum Ausblühen von Handel und Industrie helfen, so möchte man auch diese Berufsstände wie überhaupt alle produzierenden Berufsstände vor Belästigungen und Beunruhigungen bewahren. Es erscheint vielleicht manchem als Kleinigkeit, was ich eben erwähnen will, ist es aber tatsächlich nicht. Sie wissen, meine Herren, daß die Art der Verwendung der Marken in der Invalidenversicherung nach dem Invalidengesetze vom 13. Juli 1899 in das Ermessen der Landesregierung gestellt worden ist. Die Landesregierung kann den Arbeitgebern diese Verwendung und das Kleben der Marken auferlegen, kann es aber auch den Krankenkassen zuweisen. Meine Herren! In Sachsen, Hessen, Baden, Württemberg und Hamburg hat man von letzterem Gebrauch gemacht und das Kleben der Marken den Krankenkassen übertragen. Sie erhalten dafür eine Entschädigung, die allerdings sie wohl nicht voll auf ihre Kosten kommen läßt, die aber immerhin in einem so industriereichen Staate wie Sachsen ziemlich erheblich ist. Nun habe ich gehört, daß die Krankenkassen bei dem Königl. Ministerium des Innern vorstellig geworden sein sollen, daß ihnen hierdurch Verluste entstehen und daß die Königl. Staatsregierung in Erwägung eintreten möge, eine Änderung eintreten zu lassen, und zwar in der Weise wie in Preußen, wo die Arbeitgeber das Markenkleben besorgen müssen. Meine Herren! Stellt man sich das Verfahren und die Umständlichkeit desselben ein-